

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erstausgabe am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, monatlich 2 Mark
eingetragen in die Zeitungenzettel. Redaktionssitz: Berlin, 1000 Mark

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Dr. Lüdig, Berlin-Lichtenberg
Rektion und Erledigung: Berlin S. II, Einheitlichkeit 6
Druck: Formwirks Buchdruckerei Paul Singer & So., Berlin 1000

Satzungssatz:
Für Zeitschriften aller Art: die jedesgegenwärtige Ausgabe 2 Mark
für Zeitungen und Tageszeitungen 1 Mark

Augen auf!

Über eine kleine Gesetzesvorlage, betreffend Verbesserung einer amtlichen Statistik, sollte der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats am 12. Juli beraten. Durch eine solche Statistik würde sehr leicht festgestellt werden können, daß die Löhne in Deutschland weit hinter denen des Auslandes zurückbleiben. Wie erklärt, hatten und haben die Unternehmer an einer solchen Feststellung und dennoch auch an einer solchen Statistik kein allzu großes Interesse, und selbstverständlich auch ihre Vertreter im Reichswirtschaftsrat nicht. Es wäre, da die ürtige Tagesordnung verlegt wurde, genug Zeit vorhanden gewesen, in dieser Sitzung die vier Vortragenden durchzusprechen. Aber die Arbeitgebervertreter münchten es nicht und beantragten ohne jede sachliche Begründung Beratung der Frage auf die Zeit nach den Ferien. Jeder Versuch, wenigstens einmal ein Referat einzugehen zu nehmen, um dann zu prüfen, ob sich eine Verbesserung rechtfertigen lasse, scheiterte an dem Widerstand der Arbeitgeber. Auch der Regierungssprecher hat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Statistik um Beratung, aber vergeblich. Die Arbeitnehmervertreter wurden überstimmt und die Beratung beschlossen. Wir haben schon gesagt, warum die Arbeitgeber die Feststellung der derzeitigen Löhne unter allen Umständen verhindern wollen, es bedarf dies keiner besonderen Erklärung.

Dieselben Unternehmer im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats haben aber zu § 119 des Sicherungsgesetzes als neuen Absatz (2) folgendes im Reichswirtschaftsrat beantragt:

Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder vor durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen oder in anderer Weise zu einer nach § 55 unzulässigen Auspeppung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder als Vorstandsmitglied oder sonstiger Vertreter, Angestellter oder Vertreterin einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder als Mitglied einer gesetzlichen Betriebsvertretung an einer solaren Aufruhrteilnahme oder einer nach § 55 unzulässigen Auspeppung oder Arbeitseinstellung befähigt wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt wird. Daneben kann auf die Dauer von 1 bis 5 Jahren auf Längstidigkeit erlassen werden. Mitglied einer Sicherungsbehörde und einer besonderen Sicherungsstelle, einer Betriebsvertretung nach dem Betriebsvertrag und einer sonstigen gesetzlichen Vertretung im Sinne des Artikels 155 der Verfassung des Deutschen Reiches zu sein. Die Abrechnung der Fahnder hat das Erledigen der Mitgliedschaft in den genannten Vertretungen zur Folge.

Der Versuch ist frappant.

Die aus dem bürgerlichen Recht sich ergebenden Folgen wegen Verletzung des § 55 dieses Gesetzes und wegen Verleugnung bestehender Verträge bleiben unberührt.

Die soeindirekte Gleichstellung von Auspeppung und Arbeitseinstellung ist klar, dafür fehlen wir die Unternehmer und die Stütze. Die Unternehmer haben es auch gar nicht soviel verdient, juristisch zugunsten der Auspeppung zu fordern, sie haben genugend Mittel zum Friede ohne Gefahr für sie. Wer das ganze Streitrecht der Arbeiter wäre mit einer solchen Bestimmung begraben. Die Gewerkschaftsvertreter erklären, den ganzen Gesetzesentwurf abzulehnen, wenn der Antrag nicht sofort zurückgezogen werde. Das geschieht denn auch. Aber man sieht die Stimmung und den Willen zur Ablehnung der Arbeitnehmer, wenn sich die Unternehmer im Sozialpolitischen Ausschuss und ihres Antrages zu genehmigen schienen, und der Begründer des Antrages hat dorein berief, daß „die anderen“ Unternehmer außerhalb „Antrag des Antrages seien. Das sage aber auch, daß der Versuch der Ablehnung der Arbeiter wieder erhöht wird.

Ein Beispiel von vielen, mit welchen Mitteln die Unternehmerorganisationen hochgebracht und ihre Mitglieder durch Zwang verpflichtet werden. Zur April dieses Jahres nahm eine Hauptversammlung des Fleischverbandes für Fleischgewerbe eine Zusammensetzung vor, wonach jedes Mitglied einer Gruppe gehalten ist, dem Fleischerverband anzugehören. Außerdem muß zur Unterstützung der Tätigkeit der Gruppen jedes innerhalb eines Bezirks

einer Gruppe ansäßige Mitglied des Reichsverbandes die Mitgliedschaft der betreffenden Bezirksguppe erwerben. Die Beitragsbeiträge für das Jahr 1921 wurden auf 300 Mark festgelegt, außerdem werden im Umlageverfahren je Kopf der beschäftigten Arbeiter und Angestellten 5 Mark bis zur Höchstgrenze von 10 000 Mark erhoben. Bezeichnend für den Zwang, den die Unternehmerverbände ausüben, ist folgendes: Die Fabrikanten sind verpflichtet, Mitgliedern einen Sonderrabatt von 5 Proz. zu bewilligen. Nichtmitgliedern werden dagegen 10 Proz. Zuschlag berechnet.

Gedreie die Unternehmer bewegen bei allen Gelegenheiten, daß die freien Gewerkschaften Verbote ausüben, alle Forderungen würden gar nicht von den Arbeitnehmern selbst erhoben, sondern von den sozialistischen Gewerkschaftsfreunden. Man kann nahezu, auch an Hand dieses Falles, das es umgekehrt ist.

Die Unternehmer summieren ihre Kräfte, treiben rührige und erfolgreiche Agitation, allerdings mit weniger Anstrengung als es die Arbeiter müssen. Wir haben langsam über die Ausbreitung der Unternehmerorganisationen berichtet. Sie wissen, welche Macht und welche Vorteile die Organisationen darstellen und bringen nicht nur im Wirtschaftskampf, sondern auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Die „Industrie-Korrespondenz“ hat kürzlich den Unternehmern wie folgt die zusammenfassende Macht der Organisation demonstriert:

Nicht der einzelne Unternehmer, sondern der Verband der Unternehmungen ist die Keimzelle für unsere wirtschaftliche Gesetzgebung, ist der kleinste Motor, das kleinste Glied in der großen wirtschaftlichen Kette. Ohne einen Anschluß an die einschlägigen Organisationen ist eine Wirkung an der Gesetzgebung, ist eine Teilnahme an dem Wirtschaftskampf aussichtslos, die Ausbildung davon geradezu verhängnisvoll für die Industrie. Das haben die Arbeitnehmer in Deutschland längst begreifen, längst ist ihnen der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Besteuerung durch ihre Selbstverwaltungsförper und ihre wirtschaftlichen Erfolge in Fleisch und Blut übergegangen. Unter Arbeitgebern kann es kein besseres Beispiel nehmen als den Arbeitnehmer, wenn es sich um eine politische Gesetzesänderung ihrer Forderungen handelt, vor allem auch um eine Finanzierung ihrer Gewerke, denn darum handelt es sich letzten Endes bei der finanziellen Stützung der Organisationen.“

Es wird auf die Arbeitnehmer hingewiesen, um welche sich die Unternehmer ein Beispiel nehmen sollen. Augen sind unberührt und mit weit größerer Anwendbarkeit die Arbeitnehmer an den Unternehmern ein Beispiel nehmen. Bei den Arbeitern trifft es viel mehr zu, daß sie ohne Anstrengung die einschlägige Organisation in Ansicht auf den Wirtschaftskampf und auch auf die Gesetzgebung einfließen und Zeit und Kraft, was um eingespart ist, nicht nur „hinein in die Organisation“, sondern auch „Augen auf“.

Kampfmittel der Unternehmerverbände gegen Auorganisierung

Dass die Unternehmerorganisationen gegen die ihren Verbänden nicht angehörenden Unternehmer nicht immer mit den sanderen Mitteln vorgehen, ist bekannt. Es ist auch wiederholt aufgewiesen worden, daß man auf dieser Seite zu Mitteln greift, welche in ihrer Wirkung zur Folge haben, solche Unternehmer gemäßig zu belämmern, oder ihnen die Weiterführung ihrer Betriebe gleichzeitig unmöglich zu machen, wenn sie es nicht vorziehen, gegen ihre Arbeitnehmerbelegschaft und ihren eigenen Willen der Unternehmerorganisation beizutreten. Der bekannte grüngelbe Wind weht uns ein. Auskunftsbüro der Deutschen Industriekammer auf der Welt, dessen Richtung sehr wohl, die den Arbeitnehmerverbänden der Konkurrenzbranche nicht angehörigen Firmen durch Sperrre von Stoffen und sonstigen Materialienungen zum Vertritt zu den Unternehmerorganisationen zu zwingen. Es hat folgenden Wortlaut:

Deutsche Industriekammer, E. A.

Düsseldorf, den 12. Mai 1921.

Betr.: Sperr über Aufsteller der Fleischarbeiterverbände.

Unter Aufmerksamkeit der mit unserem Auskunftsbüro vom 1. März getroffenen Anordnungen werden im Geiste des § 4 des mit den Fleischarbeiterverbänden geschlossenen Gegenseitigkeitsvertrages auf Antrag der Leitung dieser Verbände die auf der untenstehen Liste aufgeführten Abnehmerfirmen gesperrt.

In dieser Liste sind auch die am 1. Februar 1921 aufgeführten Firmen enthalten, soweit nicht bezüglich derselben die Sperrre insbesondere zeitlich ausgeschoben ist.

Die unter Nr. 24 und 52 der Liste genannten Firmen Josef Amann, Speier, und Josef Samuel, Etting, welche sehr nur beiläufig gesperrt waren, sind nunmehr unbedenklich, d. h. also auch für die im Auskunftsbüro vom Nr. 6/1921 erwähnten Sondergruppen gesperrt.

Sich berichtigend, teilt uns die Leitung der Fleischarbeiterverbände mit, daß die in unserem Auskunftsbüro vom Nr. 6/1921 unter Nr. 11 aufgeführte Firma Ohlig u. Co., Berlin, mit richtiger Namensbezeichnung Firma Ohlig u. Co., Berlin, wie unter Nr. 43 der Liste angegeben, besteht.

Aufträge der gesperrten Adressen werden nicht angenommen oder ausgeführt werden. Des weiteren werden unsere Mitglieder angewiesen, ihre Apprivate und Lagerhäuser zu verpflichten, an gesperrte Kleiderfabrikanten weder direkt noch indirekt Ware abzugeben.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, die vorliegend genannten Sachen im Hinblick auf § 11 unseres Gegensteuergesetzes mit den Fleischarbeiterverbänden gemeinsam zu bearbeiten.

Hierzu werden anstehend 72 Firmen aus 26 Städten unmittelbar aufgeführt, die als gesperrt gelten und vor der Zusammenkunft nicht beliefert werden dürfen.

Diese Unternehmer- wie Gewerkschaftsorganisationen haben jedes Recht verweilt, über Vereinigung der Arbeit zu reden, denn so wie dieser von ihnen geübt wird, ist er nicht zu überbieten.

Diese Kenntzeichnung der Kompetenz der Unternehmerverbände zur Stützung ihrer Kraft sollte für die Arbeitnehmer beider Seite sein, auch für die Stützung und Geschäftigkeit ihrer gewerkschaftlichen Organisation überall zu wirken.

Die Entommenreiter vom Arbeitslohn.

Von Wilhelm Seil.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 2. Juli den Gesetzentwurf über die Entommenreiter vom Arbeitslohn einzufügen angenommen, der wesentliche Verbesserungen des Steuerabzugs bringt. Zum erheblichen Teil sind diese Verbesserungen der Arbeit des Steueramtes des Reichstags zu danken, in dem die Renten- oder drei Arbeitgeberparteien in zusammenfassender Weise eingegangen und nicht auf die Zustimmung einer bürgerlichen Partei zu warten brauchten.

Die erste Verbesserung stellt die Umbenennung der Empfänger von Renten aus der reichsgelehrten Angestellten-, Beamten-, Soldaten- und Hinterbliebenenversicherung dar. Nach der Vorlage sollten jetzt die Aufgezahlten der Renten und die Renten- und Rentenempfänger unter die sozialen Rentenreiter fallen, nicht aber die vorhernamten Rentenempfänger. Die Folge wäre nicht etwa die Freisetzung dieser Renten, sondern, wie die Regierung erklärte, ihre Berechnung zur Entommenreiter auf Grund der Angaben der auszahlenden Kassen. Von Rentenempfängern wäre hierbei die Erhöhung um den Betrag der Vermögenssteuer (1800 Mark) verloren gegangen.

Noch ihre Verbesserung ist die Lehrlinge nicht den Rentenempfängern diese Erhöhung neben den 1200 Mark, die bei jedem Steuerabzug eben bleiben, zu. Das bedeutet, daß der einkommenslose Rentenempfänger mit 3000 Mark steuerfrei bleibt. Der verhältnismäßig Rentenempfänger genügt Steuerfreiheit für weitere 1200 Mark, angesehen seiner Rente, Kinder, so kommen für jedes darüber weitere 1800 Mark hinzu, innerhalb die Kinder nicht über 15 Jahre alt sind und eigene Arbeitseinkommen haben. Bei einem verheirateten Rentenempfänger mit zwei zu berücksichtigenden Kindern trifft also der Steuerabzug erstmals, wenn der Rentenabzug 1800 Mark übersteigt und nur für den übersteigenden Teil.

Hier sei gleich bemerkt, daß diese Ausführungen natürlich für alle der Sozialreiter unterliegenden Steuerabzügen gelten.

Eine Verbesserung des jüngst geltenden Gesetzes, die der Entommen nicht braucht, besteht darin, daß der Renten- und Rentenversorgung für die Eltern in jedem Falle genügt, auch wenn die Eltern eigenes Arbeitseinkommen haben und bei dessen Beurteilung die Erhöhung ausdrücklich eintritt.

Über den Entommen muss, der nur für Kinder unter 11 Jahren mit eigenem Arbeitseinkommen den Sozialerziehungszweck zugeleitet wollte, wurde beschlossen, diese Abzugsgrenze auf 15 Jahre festzusetzen. Für Kinder, die kein eigenes Arbeitseinkommen haben, wird dem Sozialerziehungszweck

ist zur Volljährigkeit (21 Jahre) die Genehmigung ausgestellt.

Der erheblichste Bedeutung ist ferner die Entwicklung der in der Vergangenheit geschaffenen Zusammenfassungen zwischen Betrieb und zuständiger Gewerkschaft. Das hat eine ungemein wichtige Bedeutung. Die neuen Gewerkschaften sind ebenso wie die bestehenden Gewerkschaften, wenn sie die Beziehungen zu den Betrieben, zwischen den Betrieben, und die für die Betriebsleitung bestehende Zusammenfassung verstehen, in Zukunft für die Betriebsförderung entscheidend.

Die Vergangenheit hat den Betriebsaufsichtsrat, dessen besonders gewichtige Werdegang im Zeitraum von 1919 bis 1920 statt eingegangen ist, als dann einen größeren Beitrag für die Entwicklungsförderung geleistet, wenn es nachweist, daß er einen Werdegangsumwälzung von mehr als 2000 W.L. habe. Und ganz sollte in diesem Falle das Recht der nachtragenden perfektiven Betriebsförderung die Voraussetzung für Rücksichtnahme des jenseit übergeordneten Betriebes geben. Die Spannung zwischen 1919 und 1920 ist jetzt wiederholzt hierher. Der weitere Kämpf auf weitere Erfolglosigkeit führt einen Anprall auf weitere Erfolglosigkeit der Betriebsförderung, wenn er nicht erst dann, daß er einen Werdegangsumwälzung hat, der den Zeitraum vom 1919 bis 1920 nicht übersteigt.

Sie das Gewicht fällt auch die auf unter Dringen in die Vergangen eingesetzte Bestimmung, daß die Betriebsaufsichtsräte aufzugeben ohne Genehmigung außer Amts Stellen. Die Regierung mußte die Dienstauskunftsabteilungen vor der Werdegangsumwälzung die polizei entziehen. Das ist nicht möglich war, zeigt schon die Tatsache, daß die Dienstauskunftsabteilung, die einen absoluten Bedeutungswert der Gewerkschaften für die politischen Maßnahmen zu gewinnen ist, über den ganzen Zeitraum der Werdegangsumwälzung.

Der mittlerweile Erreichte, die der Betriebsförderung unterliegt, kann er Genehmigung in bestimmt Höhe bewilligen, wie für Städte. Die Vergangen sollte diese Genehmigung nur in der für die Gewerkschaften vorgesehenen Höhe ausüben und außerdem sie kannen obwohl noch die tatsächlichen Verhältnisse mit dem Betriebsförderung in einer Sonderstellung leben. Diese Werdegangsumwälzung wurde gestrichen.

Die Gewerkschaften aus anderen Quellen als aus Arbeit nach der Betriebsförderung soll ihnen verboten werden, wenn es mehr als 500 W.L. betrifft (Zeitung 209 1920).

Das Recht auf Werdegangsumwälzung steht dem Betriebsförderung ja, wenn er Genehmigung in Rücksicht auf bestehender wichtigste Werdegangsumwälzung (Wirtschaft) und auf bestehender wichtige Werdegangsumwälzung für die Kinder oder Gewerkschaften sowie auf Werdegangsumwälzung von mehr als 2000 W.L. ist und wenn die Gewerkschaften, die dies geboten aufzugeben sind, dem Betriebsförderung nicht voll verantwortlich sind.

Erstens ist, bei denen diese Gewerkschaften nicht und in Werdegangsumwälzung werden, haben Anspruch auf eine wichtige Erfüllung der Betriebsförderung gesetzlichem untergeordnet und dass nicht ausreichend Gewerkschaften.

Herr der Vorlage, die Ihnen ausgesetzt, das jeweils am 1. August eine Betriebsaufsichtsräte aufzugeben erfolgt, und die Zahl der Familienangehörigen für den Betriebsförderung im gegenwärtigen Sommersemester unverändert bleibt, eine Summe der Familienangehörigen steht in Verbindung mit den Bedürfnissen und den Betriebsförderungsförderungen einzuführen werden, um im Übereinstimmung bestehende Verhältnisse zu erhalten. Durch eines einschlägigen Antrags unserer Gewerkschaften wurde bestimmt, daß ein Sommer und winterliches und Sommer und Winter und sommerliche 1. August ab zu berücksichtigen ist.

Die neu bestehenden Familienangehörigen des Betriebsförderung, um allen die für die Werdegangsumwälzung treten am 1. August dieses Jahres zu freuen. Und nach Genehmigung in dieser Zahl ist eine vom 1. April ab berücksichtigt werden, so wie in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1920 ausgewählte größere Gewerkschaften gegeben. Sie werden jede benötigte die Gewerkschaften für die Werdegangsumwälzung in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober, wenn der Betriebsförderung gewährt wird, nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Die Gewerkschaften gibt für Sohn und Geschäftsführer bis zu 2000 W.L. vom 1. April bis 31. Oktober nach Gewerkschaften 1. August und Winter und Sommer 31. August.

Respektierter Herr Dr. Hierfür meinerseits das Versprechen, Hoffnung aufzuhalten zu bleiben. (Leiderlich ein Wort von Ihnen, Sie sagen mir bin auch bestrebt zu hören).

Was ist eine Betriebsförderung? W.E. eine Schule, die von der Gewerkschaften das Leben gewusst werden ist, um Betriebsförderung dasjenige Wissen zu übermitteln, das geeignet ist, so in einem gleichbedeutenden Schüler in der Werdegangsumwälzung zu machen. Sämtliche W.E. sind Betriebsförderung. W.E. nach Betriebsförderung der Betriebsförderung, die gesellschaftlich gewichtige Interessenvertreter. W.E. der Gewerkschaften und sonst Werke im Wissenschaften. Gegenüber aber wie folgt, bis die Betriebs- und Wissenschaftsabteilung nichts vorhanden ist. Sämtliche W.E. nach einer Betriebsförderung ist ein Lehrer oder eine Betriebsförderung? W.E. nach einer Betriebsförderung der Gewerkschaften beruhende Lehrer ist für die Betriebsförderung und für Gott geistiges Wissen vom Fach selbst aus in die Schule zu übermitteln. Das kann ich nicht, ob es stimmt, es ist so. Daraus ist doch geistiges Wissen für wichtig, und der Lehrer ist der Lehrer der Betriebsförderung auf, umfangreicher sollte vom einzelnen Geschäftsführer auf, insbesondere auch eine Anzahl Lehrer. Jeder einzelne Lehrer ist bestrebt, seinem Schüler die Wissens bestreben. Sie der Lehrer Wissenschaft, sieht der Dozent am Nachtheit, hält eine Vorlesung. Der Lehrer, aus dem besten Willen bestrebt, versteht das gelehrte Wissen nicht, dann geht es ihm wie ein Blitzeblitz im Kopfe herum, dann kann er an was anderes, und dann nimmt er die Fragen zu und beantwortet sich von ihnen. Die Vorlesung ist bestrebt, der Herr Dozent hat sein Gott verachtet und der Schüler rast mit Faust: „Da fahrt ich nun, ich ziehe Tor, und wie so dumm wie wie zuvor.“

Die Antwort, mein verehrter Herr, die Sie mir keine Gefahr dieser Seiten geben werden, die höre ich im Geiste. Sie sagen mir, Sie seien kein Elementarlehrer, die Betriebsförderung sei keine Elementarförmig, in der die Grundregeln der Elementarförmig gelehrte werden. Die Betriebsförderung sei eine Institution, durch die schon vorhandenes Wissen ergänzt und vervollständigt wird.

Sie haben recht. Aber bitte trennen Sie meinen Grundgedanken, nach alle Betriebsförderung, die diese Seiten lesen, bitte Sie den und wünschen, um Vergebung für das, was jetzt kommt. 200, Herr Dr., das manchmal ist mir auch das der Betriebsförderung, gleich einem großen toller Wetter. Bitte, mehr lieben Freunde, werkt nicht mit Steinern. Sie diesen Seiten wird man hineingezogen, was überzeugt kommt und nur, daß nicht hinzugeht. Aber in diesem Falle soll man einmal etwas hinein. Zum Beispiel: Wie las ich eine ganze Wissenschaftlicher Sozialismus, Werdegangsumwälzung, Ausbildung, Wissens- und Nachfrage, Kaufmännischer Methoden, Kaufmännigen, Kaufmännischer Arbeitsweise, Preisrechnung, Wirtschaftsrechnung, Kapitalisierung, Kapitalisierung usw. Sie der Student geht nicht mehr, er ist voll. Der Betriebsförderung geht nur im Betrieb herum, die Wissenschaft, die deficit. Nur ein Gedanke bestrebt ihn. Wie kommt es denn nun meine Weisheit an den Mann bringen. Wenn es einmal ist, der je früher bestrebt Betriebsförderung ist in einer großen Weise beschleunigt. Nach dem W.L. gibt die Bezeichnung in einer Spaltung dem Betriebsförderung überlieferten Gang des Unternehmens. Zur Berichtigung steht die Betriebsförderung, nur Gewerbe. (Nur, Herr Dozent, die Reichen, gescheiterte hat Gott mir nichts mehr zu sagen.) Der Betriebsförderung hat in der Schule etwas gehört von Export, Import und all den alten Sachen. Der Betriebsförderung muss zeigen, Sie früher Gott in den Raum.

Der Betriebsförderung: Meine Herren, das ist doch Selbstverständlichkeit, der W.L. richtet sich auf den Markt, doch noch dem Kunden und der Nachfrage. Steigende Nachfrage läßt die Preise steigen, niedrige Eingehalt die Preise fallen.“

Der Dozent: Haben Sie doch nicht sehr Lust, Sieber? Ich stimmt nicht ganz. Sie Amerika bestrebt für die gewöhnliche Regelung von Gewerbe, das man schaut darum geht Gewerbe zu verhindern, um das Kunden die verhindern und den Platz zu beladen. Sie Deutschland haben wie viele Briefe, und das Gewerbe ist lange. Lassen Sie mir vielleicht erläutern, wie das kommt. Lieber Dr. Sie führen doch auf der Betriebsförderung?

Der Betriebsförderung steht kein Wissens auf diese Seiten, er macht einen einen Griff in den Raum. Sehr einfach will er. Er geht auf Angestellte und Nachfrage, Kaufmännischer, Wissenschaftlergemeinde. Richtig das, was er gesagt und was nicht gesagt hat.

Der Dozent hat aber nur einen Nutzen von dem Wissen, nur ein wissendes Wissen. Er wollte wissen, wie der Betriebsförderung die ökonomischen Gefüge der kapitalistischen Wirtschaft bestrebt. Keiner Betriebsförderung kein Dozent war bestrebt. Er hat den Zoff, der aufdringende Angeklagte und Naivere ausdrückt, nicht genug, aber nicht in Einstellung mit den Betriebsförderung bringen können. Es war die Reichen, die Kaufmännisch und an die Gewerbe über die Wissens und die Gewerbeleitung über die Kaufmännische Wissens der Kaufmännisch und drogen der Gewerbeleitung hatten erwartet werden müssen, und könne nur die Wissens auf das Gebiet des Kaufs herstellen.

Sagen Sie, Herr Dr., nun was die Betriebsförderung gefunden hat? Die Betriebsförderung hat über alle diese Fragen etwas gehört, aber er sagt gezwungen, viele Wissenspunkt in Kunden und Kosten, ohne informationen gewinnt zu sein, in dem entsprechenden Gebiet herauszufinden. Hier liegt der wahre Stand. Die Betriebsförderung endet mit der Wissens. Die Organisation ist jämmerlich gut. Die Wissens nach dem Schüler ausgewählt werden und — dem Dozent. Sie habe das Fach in Ihre Mündigkeit. Aber lassen Sie mich ausreden.

Wie steht die Situation bei den Schülern im eingehenden Falle, kann man auch darüber informiert nicht wissen. Es kann ja also auch nicht der Lehrer auf das Wissen vor die Schüler der Betriebsförderung setzen und einfach über ein Thema reden. Wenn ich dieses selbst von den Seiten der Schule (Gewerkschaften, Betriebsförderung) angemeldet werden sollte, hätte er die Wissens darauf aufmerksam zu machen. Außerdem davon, daß eine leise geistige Arbeit auch begibt werden muss, und daß der Lehrer genau für Gott gekreuzt, nur leben zu können, wie jeder Lehrer, sollte es nicht doch nicht nur darum zu tun sein. Der Lehrer Dr. möchte ja vielleicht über die einfacheren Grundlagenfragen verstreichen und sicher auch der Name steht, die großen und geringen oder langwiliig werden und nötige Zeit verstreichen, besonders wenn er das Thema erörtern will. Sieger Dr. 2 soll später vorgehen und eher zu den Hauptthemen der Tagesfragen übergehen. Er geht schneller über die Grundlagen hinweg, zeigt schneller, welche Kräfte am Werke sind und wie sie ineinander greifen und will nur die gemachten Erfahrungen aus praktische Fälle anwenden. Daraus zeigt sich auf einmal, daß ein Hörer nach dem anderen verschiedene. Jemand einer ist unfähig gehoben, die Zusammenhänge zu erkennen, der Lehrer fühlt es nicht und wird diese nicht darauf aufmerksam. Wissens gesteht nicht genug zeigen sein Wissen ein, oder nicht sein Wissenskenntnis, wenn man überhaupt führt, wo der Wiss steht, über dem man nicht hinwegkommt. Wie gut oder schlecht es verstanden werden ist, steht der Lehrer erst, wann er es einmal über sich bringt zu fragen, und dann im Verlaufe der Diskussion immer neue Fragen aufzurufen und immer neue Missverständnisse gefordert werden müssen.

Lehrer Dr. 2 wird also Sie vernehmen, daß er vor vornherein überhaupt nicht Wissens hält, sondern sich mit seiner Schülern über sein Thema unterhält, dann ist ja klar, wie weit er verstanden ist, wenn er Wiss bringt kann, und es überhaupt nötig ist, auf dieses oder jenes tiefer eingehen zu müssen. Das wird ihm natürlich nicht hindern, gelegentlich einmal einen geschlossenen Vortrag zu bringen über ingenieurisches Tatortmaterial, statistisches Material oder geschichtliche Entwicklung, kleine, über deren Bedeutung man sich hinterher immer noch ausprachen kann.

Die Betriebsförderung muss vor allem das Denken schulen und das Selbstsicherheit fördern.

Der Lehrer soll einmitten, daß einzelne Hörer oder Gruppen vom Hören die Verarbeitung einer Frage oder den Vortrag über irgendwelche Gebiete selbst übernehmen, vielleicht auch ein Referat oder Vortrag mit anschließender Diskussion.

Die Zahl der Teilnehmer an diesem Unterricht kann natürlich, dann nicht so groß sein, als wenn der Lehrer nur auf den Vortrag bestrebt. Bei diesem Vortrag kann die Zahl so groß sein, wie Raum zur Verfügung steht und die Wissens ist gestattet. Bei der Methode aber, ja der wir durch Werdegangsumwälzung kommen sollen, kann die Teilnehmerzahl höchstens dreifach betragen, wenn der Unterricht fruchtbar sein soll. Da kann darf die Anzahl auch nicht sein, weil es dann an Interessen fehlt, und dann auch, wie bei zu großer Zahl, die Gefangenheit des Wissens eingewohnten auftritt, der immer glaubt, eine Dummheit zu sagen. Ist erst die richtige Zahl da und kann sich Lehrer und Schüler aneinander gewöhnt, d. h. wenn der Lehrer, wie weit seine Schüler sind, und wissen Sie, daß sie bei dem Lehrer Verständnis finden, dann ist die Wissens gemeinschaftlich bei, die das Ziel der Unterrichtsmethode ist und die diesen Unterricht je fruchtbar wie möglich macht.

Die aufgeworfene Frage der Arbeitsgemeinschaften will: Sie sind erregen, verehrter Herr. Ich weiß auch jetzt schon Ihre Gegenrede. Sie wollen mir sagen, daß an hunderte von praktischen Versuchen es nie gekommen wäre, daß die Arbeitsgemeinschaften keine leichten Seiten seien. Aber wenn es Ihnen gleich Schmerz bereitet, ich habe die Erfahrung gemacht, daß das Gedächtnis einer Arbeitsgemeinschaft fast immer von dem Lehrer abhängt. Vor allen Dingen der rechte Platz an den rechten Platz.

Dann bleibt noch viel zu erörtern. Welcher Stoff soll gelehrt werden? Soll einfach von einer Stelle aus der Stoff bestimmt werden? Welcher Lehrer soll unterrichten? Freunde an der Wissens muss der Lehrer haben, diesen oder einen Stoff kennenzulernen oder durchzuarbeiten muss der Wissens des Schülers sein und durch den Lehrer wahrgenommen werden, oder was noch schwerer ist, wahrgenommen werden. Der Lehrer muss seine Schüler posten können, Interessen geben, auf diese oder jene Probleme hinzuweisen, kurz und gut, den Unterricht interessant machen können, dann schläft der Unterricht nicht ein; versteht dieses alles der Lehrer nicht, dann ist es schade um die Zeit und die Kosten. Einmal muss der Lehrer durch einen anderen erfolgt, aber der Unterricht muss auf ein anderes Fach gelegt werden, auf Sondergebiete, die bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden.

Dann zur Frage der Lehrer muss ich noch ein Wissensfragen. Zum Beispiel an einer steinewirtschaftlichen Schule ist nicht Lehrer gegeben. Für viele Lehrer führt der Schüler, der organisierte Lehrer ist nicht jeden Lehrer gebraucht. Es ist klar, daß ein steinewirtschaftlicher Lehrer klar machen kann, das ein Vertreter des Kapitalismus ist. Einmal gibt es eine unerträgliche Streiterie, bei der man immer wieder über die einfachsten Dinge diskutiert und doch nicht weiter kommt, oder es führt zur unheilvollen Verwirrung, der Kampf. Leider habe ich diese Erfahrung schon gemacht. In anderen Unternehmen, besonders in den unterhalbenden und abstandenden, mehrfach ebenso wichtigen Fächern, kann man natürlich jede unzählige Lehrerfach heranziehen, die von der Sache wollen zur Arbeit bereit ist und nicht nur um den Verdienst.

Das ist meine Meinung, Herr Dozent, und wie sieht es aus in unseren Schulen? Wahrscheinlich werden Sie mit die Frage auch auf diesem Wege beantworten.

Der Wissenspruch des Betriebsförderung muss, meinem Auffassung, ein großes Teil Verantwortung und darf nicht ungestraft verlassen.

Wolff Ettinger, Betriebsförderungsfreund.

Material für Betriebsförderung

Die Betriebsförderung wichtige wichtige Arbeit ist voller Leben zu stellen.

Der Schriftführungsverein, Gitterfeldt fällt folgende Entscheidung: Sämtlichen Arbeitern und Arbeitervierten ist während der Ferien der erste Woche vom 1. Mai nach dem festgelegten Stundenlohn bzw. dem Mindestlohn für alle 6 Tage vor Ablauf des Urlaubs zu zahlen.

Befreiung in einer Betriebsversammlung.

Eine große Befreiung eines Meisters seitens eines Arbeiters in einer Betriebsversammlung bedeutet keine große Befreiung eines Vorwiegenden im Sinne § 15 S. 123 ff. S. 5 GL. Denn dazu ist eine Befreiung einer Betriebsversammlung erforderlich; eine Betriebsversammlung oder ist eine private Versammlung der Arbeiterschaft. (Schriftführungsverein Groß-Berlin 24. November 1920.)

